

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

dem Invaliden-Entschädigungs-Gesetz für Kriegsoffer, die an der rechtzeitigen Anmeldung gehindert waren,

Streichung der Sperrmaßnahmen für die Witwen und Waisen,

Wiederherstellung des Rechtes auf Mitwirkung der Organisation bei Zusammenfassung der Sachverständigenliste,

Beseitigung des Verwaltungsgerichtshofes und Einsetzung einer paritätisch zusammengesetzten Oberkommission,

Verbesserung und Verlängerung des Invaliden-Beschäftigungs-Gesetzes

und erklärt, für diese Forderungen mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln des Kampfes einzutreten.

Aus diesen Gründen müssen die österreichischen Kriegsoffer ihren Kampf führen nach dem Grundsatz,

daß die Angelegenheit ihrer Versorgung ein Stück sozialen Kampfes, ein Teil der Sozialpolitik ist,

daß sie stets in Fühlung sein müssen mit jenen Körperschaften, die eine Verbesserung der sozialen Verhältnisse anstreben,

daß sie ihren Kampf führen müssen in voller Einheitlichkeit, ohne Ansehen der parteipolitischen Ueberzeugung jedes Einzelnen,

daß sie der internationalen Rückentwicklung der sozialpolitischen Gesetzgebung, den internationalen Kampf gegen die Reaktion, für eine internationale Verbesserung der Lage sämtlicher Kriegsoffer in allen am Kriege beteiligten Staaten entgegenstellen müssen,

daß sie, vereint in der Internationalen Arbeitsgemeinschaft, gegen jeden Krieg, für die Völkerveröhnung einzutreten haben.

Zu diesem Kampf ist Aufklärung der Invaliden und Hinterbliebenen über ihre Rechte und Pflichten erforderlich, festes und diszipliniertes Zusammenstehen, volles Vertrauen zu ihren Führern und Stärkung der eigenen Organisation des Zentralverbandes, ständige Bereitschaft für kommende Kämpfe um die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage.

Der Verbandstag beauftragt den Landes- und Zentralverband, die gestellten Forderungen zur X. Novelle zum Invaliden-Entschädigungs-Gesetz, die Verlängerung und Verbesserung des Invaliden-Beschäftigungs-Gesetzes mit allem Nachdrucke zu vertreten.

Die versammelten Delegierten der Ortsgruppen und Sektionen des Landesverbandes der Kriegsinvaliden erwarten von den in der Internationalen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Organisationen der Kriegsinvaliden und Kriegsteilnehmer eine wirksame Unterstützung ihres Kampfes und erklären ihre Entschlossenheit, bis zum Ende desselben einzutreten.

Lin z, am 1. Oktober 1927.

Ein Zusatzantrag der Ortsgruppe Keimünchen, der sich mit der Frage der Herbeiführung der Völkerveröhnung beschäftigt, wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

Kamerad Rainradl erstattete hierauf ein ausführliches Referat über die Kriegsoffergesetzgebung und Fürsorge für Kriegsoffer in dem am Weltkriege beteiligten Staaten, das wir demnächst im Wortlaut bringen werden.

Der Verlauf des Verbandstages war ein äußerst würdiger, mit sichtlichem Interesse nahmen die Delegierten an den Verhandlungen teil, beteiligten sich rege an der Debatte. Er gab das Bild voller Einheitlichkeit und Geschlossenheit und gab den Führern die Gewähr dafür, daß sie die gesamte Invalidenschaft hinter ihnen stehen haben. Keine Angriffe auf sie, keine Verleumdungen werden imstande sein, die Mehrzahl der Invalidenschaft von dem Grundsatz abzubringen, daß nur in der einheitlichen

Führung der gesamten Kriegsoffer das Ziel für eine bessere Versorgung zu erreichen sein wird. S.

Minister Resch über die X. Novelle.

Die Vertreter des Zentralverbandes haben, wie wir bereits in unserer letzten Nummer berichtet haben, die Forderungen für eine 10. Novelle der Regierung überreicht.

Am 11. Oktober sprachen die Kameraden Schnürmacher, Brandeiß, Jorgo und Rainradl beim Minister Resch vor, um ihm die Forderungen des Zentralverbandes vorzutragen. Sie erwähnten besonders die Rentenerhöhung, die Forderung auf Beseitigung des Verwaltungsgerichtshofes, auf Verlängerung und Verbesserung des Invaliden-Beschäftigungs-Gesetzes und verlangten nachdrücklichst die Auszahlung der Invaliden nach Zugehörigkeit zu Organisationen.

Minister Dr. Resch bemerkte, daß seiner Meinung nach das Invaliden-Beschäftigungs-Gesetz, dessen Geltungsdauer nur bis Ende dieses Jahres reiche, unbedingt verlängert werden müsse. Er habe auch schon dem betreffenden Ressortchef den Auftrag gegeben, eine diesbezügliche Gesetzesnovelle auszuarbeiten, die er noch in der Herbstsession des Nationalrates einbringen wird.

Bei Erörterung der Forderung nach einer Novellierung des Invaliden-Entschädigungs-Gesetzes gab der Minister zu, daß die Sätze für die mittleren Stufen unzureichend seien. Im gegenwärtigen Momente könne er jedoch keine Mitteilung darüber machen, inwieweit den Forderungen des Zentralverbandes entsprochen werden könne, zumal eben diese Angelegenheit erst genauest überprüft werden müsse.

Wegen Auszahlung der Zugehörigkeit der Invaliden zu Organisationen versicherte der Minister, daß er eine Aussprache zwischen dem Zentralverband und dem Reichsbunde der Kriegsoffer herbeiführen werde.

Infolge Platzmangels müssen wir uns diesmal leider kurz halten, werden aber auf die Aussprache noch ausführlicher zu sprechen kommen.

Kurz sei noch erwähnt, daß der Minister erklärte, daß im Voranschlag für das Jahr 1928 Mittel für die Erhöhungen der Renten nicht vorgesehen seien und gab seiner Anschauung Ausdruck, daß die in der 9. Novelle vorgesehenen Renten für die Blinden, Hilflosen und Vollrentner einer Erhöhung überhaupt nicht bedürfen, sondern daß lediglich eine Erhöhung der Teilrenten begründet sei.

Die Erhöhung der Vollrente sei auch deshalb nicht möglich, weil die Vollrente der Invaliden und die Vollrente der Unfallinvaliden gleich hoch ist. Die Unfallinvaliden würden im Falle der Rentenerhöhung ebenfalls eine Erhöhung ihrer Vollrente verlangen.

Zur Nachahmung empfohlen! Der Verfasser des Struwelpeter, Heinrich Hoffmann, hatte als junger Arzt um die Tochter eines angesehenen Frankfurter Patriziers angehalten. Dieser blickte den jungen Mann strenge an und fragte: „Und welche Aussichten haben Sie für die Zukunft?“ Hoffmann, der eine so schwierige Frage nicht erwartet hatte, sagte nach kurzem Nachdenken zuversichtlich: „Ich spiele ein Achtel Klassenlos!“ Damit hatte er gesiegt, denn der vorsichtige Vater lachte hell auf und gab seine Zustimmung. Jedenfalls — und das ist der tiefere Sinn dieser Anekdote — schafft der Besitz eines Klassenlosen frohe Hoffnung und berechtigte Zuversicht, weshalb sich jeder noch heute unserer Prospektbeilage zur sofortigen Bestellung bei der Geschäftsstelle J. Prokopp, Baden bei Wien, Losversand für die Bundesländer, bedienen soll.